



Tarife Kanton Aargau 2024

Die Tarife für die Leistungen der Kinderspitex richten sich nach den kantonalen Vorgaben. Diese werden sowohl für die Pflichtleistungen der IV als auch der Krankenkasse angewendet. Die in der Bedarfsabklärung voraussichtlich berechneten Stunden in den einzelnen Kategorien werden ärztlich verordnet. Weiter ist die Kinderspitex aktiv daran mitbeteiligt, die Kostengutsprache bei der entsprechenden Versicherung einzuholen.

Die Deckung der Kosten ist in jedem Falle in der Verantwortung der Eltern respektive Auftraggeber.

Sollten Sie zusätzlich zum ausgewiesenen Bedarf explizit eine Mitarbeiterin der Kinderspitex für die Betreuung und Pflege Ihres Kindes wünschen, kommt der Tarif für Entlastung zur Anwendung. Grundsätzlich bieten wir aber keine Entlastung an, da bei uns nur diplomiertes Fachpersonal arbeitet.

Pflegemassnahmen Invalidenversicherung	ganze Schweiz
Abklärung, Beratung	Fr. 114.96
Behandlungspflege	Fr. 114.96

Pflegemassnahmen Krankenkasse	Tarif pro Stunde im Kanton AG
Abklärung, Beratung	Fr. 76.90
Behandlungspflege	Fr. 63.00
Grundpflege	Fr. 52.60

Mit der Vollendung des 18. Lebensjahres tritt gemäss dem Pflegegesetz, die Patientenbeteiligung in Kraft, wenn der Kostenträger die Krankenkasse ist. Diese beträgt im Kanton AG 20% -> max. Fr. 15.35 pro Tag und muss durch Eigenmittel finanziert werden (unabhängig von Selbstbehalt und Franchise), ist aber bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen zu berücksichtigen.

Ein durch Eigenverschulden, kurzfristig abgesagter Einsatz wird mit Fr. 143.50 pro Stunde in Rechnung gestellt.

Tarif für Entlastung in allen Kantonen, Pflege für Dritte	Fr. 143.50
--	-------------------